Stand 28.05.20

Hygienebestimmung des Vereins

Oberste Priorität für den Turnverein Niederschelden hat der Schutz der Gesundheit aller Übungsleiter*innen und Mitglieder.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, bedarf es dieser Hygienebestimmung, zu deren Umsetzung und Beachtung sich jede*r Teilnehmer*in verpflichtet.

Es dürfen nur Personen am Training (Freiluft und Halle) teilnehmen, die

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben
- für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- bereit sind, vor und nach der Sporteinheit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- sich an die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Husten- und Niesetikette) halten.

Der Verein stellt den Übungsleiter*innen Mund- Nasen- Schutz, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel (für die Hände und zur Geräte-/Flächenreinigung) zur Verfügung.

Die Ausgabe erfolgt über die Geschäftsstelle nach vorheriger Anmeldung. Die empfangenen Mittel sind zu bestätigen.

Den Vorgaben (Piktogramme, Wegmarkierung, Desinfektionsspender, Abstand, Eingang/ Ausgang, Nutzung/Desinfektion von Sportgeräten etc.), sofern vorhanden, ist in der vereinseigenen Halle sowie an allen anderen Sportstätten Folge zu leisten.

Die Leitplanken des DOSB (in der für den Turnverein Niederschelden angepassten Version) sind zu befolgen und Teil dieser Hygienebestimmung:

Distanzregeln einhalten
Ein Abstand von mindestens 3 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Der Abstand ist hier gemäß den Empfehlungen der einzelnen Verbände einzuhalten. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Auch hier ist bereits auf den Mindestabstand von 1,5- 2m zu achten.

Körperkontakte müssen unterbleiben
Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, unterbleibt.
In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten
Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten
Die Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ebenso erforderlich wie die Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen.
In der vereinseigenen Halle besteht die Möglichkeit beim Betreten der Sportstätte (in der Behindertentoilette) mindestens 20 Sek. gründlich die Hände zu waschen anstelle der Nutzung des Handdesinfektionsmittels.

Der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen kommen daher bereits in Sportkleidung.
Die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

Für das Betreten und Verlassen der Halle besteht eine Einbahnregelung: Der Eingang ist die reguläre Eingangstüre, verlassen wird die Halle durch den Notausgang im hinteren Hallenbereich. Bitte entsprechenden Markierungen und Hinweisen in der Halle folgen!

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training soll verzichtet werden.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
Um die Distanzregeln einzuhalten, finden derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen.

Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
Für die vereinseigene Halle gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 12 zzgl. max. 2 Übungsleiter*innen auf der Bühne, die nicht überschritten werden darf. Ein Aushang findet sich an der Eingangstür der Halle.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren
Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.